



3. Antitransit-Maßnahmen Österreichs / Tirols am Brenner

Was muss jetzt geschehen? Europa muss handeln!

- **Die Antitransit-Maßnahmen sind ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Warenverkehrsfreiheit!** Sie stellen einen massiven Verstoß gegen den freien Warenverkehr - eine der vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes - dar.
- **Die EU-Kommission muss daher umgehend ihre Tatenlosigkeit beenden, ihrer Aufgabe als Hüterin der Verträge nachkommen und den unverhältnismäßigen Eingriff in die Warenverkehrsfreiheit stoppen!**
- Sie muss schnellstens ein **Vertragsverletzungsverfahren** auf Grund der Blockabfertigung, des Sektoralen Fahrverbots, des Nachtfahrverbotes, und der doppelten Brennermaut gegen Österreich einleiten und um **einstweiligen Rechtsschutz** beim EuGH ersuchen!
- Die Einführung der Anti-Transit-Maßnahmen wurden in der Vergangenheit mit den Überschreitungen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für Luftschadstoffe auf Basis des Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) begründet (Ausnahme Dosierung, Begründung hier: Infrastrukturüberlastung) In den beiden vergangenen Jahren wurden - auch durch eine umfassende Modernisierung der Lkw-Flotten - die Luftschadstoffgrenzwerte in ganz Tirol eingehalten. **Eine rechtliche Legitimation für Verkehrsbeschränkungen des Lkw-Transit-Verkehrs auf Grund der schlechten Luftqualität besteht somit nicht mehr!**
- Wie der EuGH in seinen Urteilen in der Vergangenheit bereits feststellte, stehen für die Verbesserung der Luftqualität weniger einschneidende Maßnahmen zur Verfügung, die ebenso geeignet sind: So könnten die Maßnahmen wie z.B. die **Einführung einer Umweltzone** für alle Fahrzeuge (mit einem Fahrverbot für ältere Fahrzeuge) oder einer stärkeren **Geschwindigkeitsbeschränkung** für leichte Nutzfahrzeuge und Pkw die Luftqualität verbessern. Dies ist bislang allerdings nicht umgesetzt - im Gegenteil: Österreich hat auf einzelnen Autobahnabschnitten die Geschwindigkeitsbeschränkungen wieder aufgehoben.
- Parallel sollten die **trilateralen Gespräche der beteiligten EU-Staaten Österreich, Italien und Deutschland unter Beteiligung der EU-Kommission** wieder aufgenommen werden, um kurzfristig und langfristig eine Verbesserung der Situation für Verkehrsteilnehmer und Bevölkerung zu erreichen.



- Die Trassenkapazitäten auf der Brennerroute reichen derzeit für eine kurzfristige nennenswerte Verlagerung auf die Schiene nicht aus. Daher ist ein **schneller Ausbau der Bahnzulaufstrecken zum Brennerbasistunnel** notwendig, um mittelfristig eine Verlagerung auf die Bahn für langstreckige Güterverkehre und somit eine Entlastung der Straßeninfrastruktur am Brenner zu erreichen.
- Eine deutliche **Verbesserung der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit auf der Bahn** ist notwendig. Transportunternehmen und die verladende Wirtschaft sind dann vermehrt bereit, - bei Vorhandensein entsprechender Kapazitäten - auf die Bahn umzusteigen.

Kiefersfelden, 20.02.2023